

MZL.: 34/892/2025

Rechnungsabschluss 2025

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von Mittwoch, 30.09.2026

bis einschließlich Freitag, 09.10.2026

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Rathaus, 1. Stock, Tür 21 und 22

bzw. unter <https://www.klagenfurt.at/stadtservice/wohnen-mieten/gemeindewohnungen>

Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 30.09.2026

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

Angeschlagen am: 30.09.2026

Abzunehmen am: 09.10.2026



	Unterzeichner	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-02T11:31:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	123744110254989246509101896024
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	